

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 20 (1912)

**Heft:** 15

  

**Artikel:** Einiges über Krankenmobilenmagazine

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-547026>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

doch aus solchen, der Fall sei, möchte ich sehr in Zweifel ziehen. Jedenfalls sollten diese in der Sache ebenfalls um ihre Meinung begrüßt werden.

Da könnte man sich eher, wenn das neue Abzeichen in Form einer Kopfbedeckung gewünscht wird, mit einem Lodenhut befreunden, der nach meinen Erfahrungen von den Damen lieber getragen würde, als eine Mütze.

Dieser Variante unbeschadet ließe sich vielleicht aber auch das neue Abzeichen in der Art der „Turnerbündeli“ erstellen. Ein etwa 2—3 cm breites weißes Seiden-, Flanell- oder Leinwandband, in der Mitte vorn das rote Kreuz, würde das Ganze, von der rechten Schulter über die Brust getragen, sich meiner Ansicht nach gut ansehen lassen und hätte den Vorteil, daß es jedenfalls, natürlich je nach der Art der Herstellung, doch noch billiger zu stehen käme, als eine Mütze oder ein Hut.

Man könnte hier nur einwenden, ein solches Band würde sich zu wenig hervorheben, weil es von den Herren unter dem Rock und den Damen unter dem Jackett getragen würde. Diese Einwendungen lassen sich aber widerlegen, denn erstens halten die Herren ihre Röcke doch meistens offen zum „arbeiten“, also bei Feldübungen u. ziehen sie ihn sogar meistens aus, in welchem Fall das Bändchen ja gerade sehr gut sichtbar würde; zweitens tragen die Damen zur „Arbeit“ ja ebenfalls keine Jacketts und wenn dies nicht zu umgehen ist, z. B. bei Winterfeldübungen oder beim Versetzen des Sanitätsdienstes auf Eisbahnen, Schlittbahnen u., so würden sie daselbe eben über die Jacketts anziehen.

Ich glaube, daß auch dieser Vorschlag nicht ohne ist und ebenfalls seine Freunde finden wird.

M. H.

### Einiges über Krankenmobiliemagazine.

Es ist erfreulich, daß die Samaritervereine je länger je mehr zur Einsicht kommen, welche große Dienste die Krankenmobiliemagazine der leidenden Menschheit leisten und wieviel Sympathien sie den Samaritervereinen zuführen. In der Deutschschweiz besonders findet man solche Magazine nicht nur in den Städten, sondern auch in vielen Dörfern. Die Westschweiz ist in dieser Beziehung noch etwas im Rückstande.

Solche Magazine könnten aber sicher in noch viel größerer Anzahl gegründet werden. Es sind aber jedenfalls viele Vereine, die sich die Sache kostspieliger und komplizierter vorstellen, als sie in Wirklichkeit ist. Die feinerzeit von Herrn Kramer verfaßte „Anleitung zur Gründung von Krankenmobiliemagazinen“ sagt allerdings, daß man über eine Summe von wenigstens Fr. 1000 bis 1200 sollte verfügen können. Dies mag

nun für Zürich oder andere große Städte, wo man größere Geldmittel zur Verfügung hat, zutreffen. In kleineren Städten aber und auf dem Lande kann man die Sache auch einfacher machen. Man wird besser tun, zuerst nur die allernotwendigsten Gegenstände anzuschaffen, z. B. 1 Badwanne, 1 Sitzbadwanne, etwa 2 Eisbeutel, 1 oder 2 Luftkissen, 1 Urinflasche, 1 Steckbecken, 1 Klosettstuhl, 2—3 Bettbogen verschiedener Größe, 1 Inhalationsapparat, 1 Irrigator und einige Bade- und Fieberthermometer. Diese Gegenstände werden zirka Fr. 140 kosten. Eine solche Summe läßt sich mit etwas gutem Willen gewiß mit Leichtigkeit zusammenbringen (sogar ohne Tombola!) Eine einsichtige Gemeindebehörde wird sicher eine größere oder kleinere Subvention an ein solches Magazin geben. Dann kann man auch an die Armenbehörde und an einige Korporationen und

Institute gelangen, und wenn nötig, auch an Private. Man muß nachher oft staunen, wie leicht man eine ansehnliche Summe zusammengebracht habe — „me hett's nit glaubt“. Später kann man, je nach Bedürfnis und den verfügbaren Mitteln, noch neue Gegenstände anschaffen, und so bekommt man nach und nach ein Magazin, das sich sehen lassen darf. Ein Lokal, wo die Krankenmobilen zweckmäßig und möglichst billig oder gar gratis untergebracht werden können, wird sich wohl in jeder Gemeinde finden (in einem Gemeindelokal, Kinderkrippe etc.).

Dann wäre noch anzuraten, die Miettarife ja nicht zu hoch anzusetzen. Wohl alle Krankenmobilenmagazine schreiben in ihren Reglementen vor, daß die Mobilen an Unbemittelte gratis abgegeben werden. Das ist ja ganz gut und human gehandelt. Man vergesse aber ja nicht, daß auch viele Arme, wenn der Tarif nicht zu hoch ist, die Gegenstände lieber mieten, als unentgeltlich (als Almosen) entgegennehmen. Schreiber dies hat diese Beobachtung öfters machen können. In vielen Fällen wird man damit auch erreichen, daß die Sachen sofort nach Gebrauch zurückgebracht werden und somit für andere Zahlende wieder

zur Verfügung sind, was bei Gratisabgabe nicht immer der Fall ist; man bringt sie „bei Gelegenheit“ zurück.

Dabei wollen wir nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes eine Anleitung zur Einrichtung und Betrieb von Krankenmobilenmagazinen herausgegeben hat, die dort zum Preis von 20 Rp. zu haben ist. Diese Anleitung enthält zwei Inventare zur Auswahl, ein größeres und ein kleineres. Das letztere entspricht ungefähr einem Wert von Fr. 160 im Minimum bis Fr. 330 und ist für kleinere Gemeinden vollständig genügend ausgestattet. Wir möchten den Interessenten empfehlen, sich die Broschüre zu verschaffen, bevor sie an die Einrichtung eines solchen Magazins gehen.

Resümierend möchten wir also noch sagen, es sei besser, ein ganz kleines Krankenmobilenmagazin mit nur den allernotwendigsten Sachen zu haben, als zu glauben, man müsse warten, bis man ein vollständiges Magazin einrichten könne und dann jahrelang zuzuwarten. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

St.

## Die Vernachlässigung der Schutzpockenimpfung in der Schweiz.

In den „Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege“ schreibt Dr. C.:

Betrübt erzählt mir eine Patientin, sie habe kürzlich einen schweren Verlust in ihrer Familie zu beklagen gehabt, indem ihr Schwiegersohn in Spanien an den schwarzen Blattern gestorben sei. Er wanderte mit seiner Frau und einem Kinde von Zürich aus in jenes an Pocken immer noch reiche Land, ohne sich vorher impfen zu lassen. Er war überhaupt nie geimpft worden, weil es ja in der Schweiz nicht Vorschrift sei (er war naturalisierter Schweizerbürger). Sein ungeimpftes

Kind wurde von ihm auch angesteckt, kam aber davon, während seine gut geimpfte Frau, die ihn zuerst pflegte, bevor er ins Spital kam, verschont blieb. Der in bösen Fällen scheußlichen Krankheit fallen in Spanien, wohin Schweizerbürger unklugerweise manchmal in ungeimpftem Zustande reisen, auch oft Fremde zum Opfer. Beim ungeschützten, d. h. nicht gegen das Gift gezeigten Schwiegersohn oberväherter Frau seien die Blattern so schlimm aufgetreten, daß er ein Gesicht bekommen habe wie Baumrinde; er sei gar jämmerlich zugrunde gegangen!